ZVO Zentralverband Oberflächentechnik e.V.

REACh und kein Ende

DGO Deutsche Gesellschaft für Galvano- und Oberflächentechnik e.V.

Mit gehangen, mit gefangen! Auch Mineralien transportieren Konflikte

Kennen und befolgen Sie den Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act, Section 1502 (Conflict Minerals Rule [1])? Es könnte auch Sie betreffen!

Von Dr. Saša P. Jacob, ZVO/DGO, Hilden und
Dr. Joachim Heermann, Dr.-Ing. Max Schlötter GmbH & Co. KG, Geislingen/Steige

Durch die weltweite und auch ständig enger bzw. komplexer werdende Verflechtung des Handels und der Handelsbeziehungen sowie die Globalisierung der Märkte erreichen immer mehr Vorschriften und Gesetze auch europäische Unternehmen, die erst einmal gar nichts mit diesen Gesetzen zu tun haben. Auf Grund dieser Gesetze, die sich jedoch meist auf die gesamte Lieferkette erstrecken, werden die vom Gesetzgeber erteilten Verpflichtungen weitergereicht, sodass anfänglich nicht direkt betroffene Unternehmen dann unter bestimmten Bedingungen doch indirekt zu Betroffenen werden können. Davon sind auch Regelungen zur Überwachung der Herkunft von Rohstoffen betroffen.

Ein Gesetz soll es richten

Der afrikanische Kontinent ist im Umbruch, und das Bild, welches in Europa herrscht in vielen Belangen zu einfach, übertrieben oder schlicht falsch. Trotzdem sind einige Länder Afrikas, von denen wir Rohstoffe zur Produktion unserer Konsumgüter beziehen, Opfer kriegerischer Auseinandersetzungen. Sogenannte „Warlords“ bereichern sich auf Kosten unterschiedlicher Volksgruppen und setzen die erzielten Gelder u. a. für den Waffenkauf ein. Damit unterhalten und stärken sie ihre lokale Schreckensherrschaft [2]. Von außen betrachtet ein unerträglicher unmoralischer Zustand.

Dr. Saša P. Jacob

Um den Kreislauf zwischen Ausbeutung von Bodenschätzen, Waffenkauf und finanzieller Unterstützung kriegerischer Auseinandersetzungen zu unterbrechen, hat die US-Regierung den Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act, Section 1502, kurz Dodd-Frank Act (DFA), Section 1502 erlassen. Vor allem soll so die Finanzierung bewaffneter Gruppen in Teilen der Demokratischen Republik Kongo oder seiner Nachbarstaaten durch Rohstoffgewinnung und -handel unterbunden werden.

Dieses Regelwerk über Rohstoffe (Conflict Minerals Rule) ist Teil des Public Law 111-203 [3], also dem DFA, vom 21.07.2010. Dieses US-amerikanische Bundesgesetz umfasst insgesamt 16 Titel mit 541 Artikeln auf gut 850 Seiten zur Reform des US-Finanzmarktrechts. Es ist als Reaktion auf die Finanzmarktkrise von 2007 zur umfassenden Änderung des Finanzmarktrechtes der USA (Finanzmarktregulierung) zu sehen und dient vorrangig den Zielen zur Förderung der Stabilität des Finanzmarktes der Vereinigten Staaten von Amerika

und des Schutzes des amerikanischen Steuerzahlers und Konsumenten vor missbräuchlichen Praktiken bei Finanzdienstleistungen. Erreicht werden sollen diese Ziele durch mehr Verantwortlichkeit und Transparenz im Finanzsystem sowie die Beendigung der Problematik des faktischen Zwangs zur Rettung von Finanzdienstleistungsunternehmen, die durch ihre gesellschaftspolitische Verankerung zu bedeutend sind, um sie untergehen lassen zu können.

Rohstoffe sind nur ein kleiner Teil des Gesetzes, aber mit weitreichenden Folgen

Auf den ersten Blick würde man nicht vermuten, dass hinter einem solchen Gesetz, das den US-Finanzmarkt regulieren und kontrollieren helfen soll, eine Vorschrift steckt, die Industrieunternehmen und damit auch die Galvanotechnik in Europa angehen könnten.

Die 15 Titel dieses Gesetzeswerkes sind im Folgenden aufgelistet, lassen jedoch den Zusammenhang mit den Konfliktmineralien nicht ohne weiteres erkennen:

- Titel I Finanzstabilität
- Titel II Ermächtigung für geordnete Abwicklungen
- Titel III Übertragung von Kompetenzen der Bankaufsichtsbehörden des Bundes
- Titel IV Regulierung von Vermögensverwaltern von Hedgefonds und anderen
- Titel V Versicherungen
- Titel VI Verbesserungen bei der Regulierung von Holdinggesellschaften für Banken und Sparkassen
- Titel VII Transparenz und Verantwortlichkeit der Wall Street
- Titel VIII Überwachung des Zahlungsverkehrs, des Clearings und der Abwicklung
- Titel IX Anlegerschutzbestimmungen und Verbesserung der Regulierung von Wertpapieren
- Titel X Büro für Konsumentenschutz für Finanzdienstleistungen
- Titel XI Bestimmungen über die Zentralbank
- Titel XII Verbesserung des Zuganges zu verbreiteten Finanzdienstleistungsunternehmen
- Titel XIII „Zahl-es-zurück"-Gesetz
- Titel XIV Gesetz über die Hypothekenreform und gegen missbräuchliche Kreditpraktiken
- Titel XV Sonstige Bestimmungen
- Titel XVI Verträge gemäß Artikel 1256.

Erst im Titel XV „Sonstige Bestimmungen" findet sich nach genauerem Nachlesen nun die Section 1502 auf den Seiten 839 bis 844 (Konfliktmineralien), die den Umgang mit Konfliktmineralien bzw. Konfliktmaterialien regelt. Dieser Paragraph verpflichtet US-amerikanische, börsennotierte Unternehmen, die Bezugsquellen ihrer Rohstoffe offenzulegen. Die Offenlegung hatte zum Stichtag 31.05.2014 das erste Mal für alle Rohstoffe zu erfolgen, die 2013 gewonnen bzw. hergestellt worden waren. In Zukunft muss die Offenlegung immer jährlich für das vorangegangene Jahr vorgenommen werden.

Dieses neue Regelwerk für Rohstoffe soll dabei helfen, dem Verkauf und der Vermarktung dieser Konfliktrohstoffe zur Finanzierung der gewaltsamen Konflikte die Grundlage zu entziehen und damit eine Befriedung herbeizuführen. Ein weiteres Ziel ist der Schutz der Minenarbeiter in Zentralafrika vor Ausbeutung und menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen:

„It is the sense of Congress that the exploitation and trade of conflict minerals originating in the Democratic Republic of the Congo is helping to finance conflict characterized by extreme levels of violence in the eastern Democratic Republic of the Congo, particularly sexual- and gender-based violence, and contributing to an emergency humanitarian situation therein, warranting the provisions of section 13(p) of the Securities Exchange Act of 1934, as added by subsection (b)". (Dodd-Frank Act, Section 1502)

Die deutsche Übersetzung lautet:

„Der Kongress hat erkannt, dass die Gewinnung und der Handel von Konfliktmaterialien aus der Demokratischen Republik Kongo helfen, Konflikte zu finanzieren, die sich durch extreme Gewalt im Osten der Demokratischen Republik Kongo auszeichnen, insbesondere sexuelle und geschlechterbezogene Gewalt und damit zu einer humanitären Notlage beiträgt, die die Maßnahmen des Abschnitts 13(p) des Securities Exchange Act von 1934 rechtfertigen, wie im Unterabschnitt (b) beschrieben". (Dodd-Frank Act, Abschnitt 1502).

Dodd-Frank Act, Section 1502: Inhaltliches

Der Dodd-Frank Act, Section 1502 erlegt den Unternehmen, die bestimmte „Konfliktmineralien" bzw. bestimmtes „Konfliktmaterial" – z. B. die Metalle Gold, Wolfram, Tantal und Zinn –, verwenden, Doku-

mentations- und Publizitätsverpflichtungen auf, die sicherstellen sollen, dass keine Rohstoffe verwendet werden, die dazu dienen, den bewaffneten Konflikt in der Demokratischen Republik Kongo (DRC [4]) oder in einem angrenzenden Land zu finanzieren. Darunter fallen neben der Demokratischen Republik Kongo die folgenden Staaten auf dem afrikanischen Kontinent:

- Angola
- Burundi
- Ruanda
- Sambia
- Sudan
- Tansania
- Uganda
- Zentralafrikanische Republik.

Besonderes Augenmerk wird sowohl auf Konfliktmineralien in Produkten und Produktionsmitteln als auch auf Konfliktrohstoffe in Endprodukten und Herstellungsprozessen gelegt. Der Artikel 1502 kann bei Bedarf auch auf andere Rohstoffe und weitere Regionen ausgeweitet werden.

Konfliktmineral bedeutet nicht automatisch verbotener Stoff

Die Konfliktmineralien Zinn, Tantal, Wolfram und Gold sind sogenannte kritische Rohstoffe aus der Demokratischen Republik Kongo und neun weiteren angrenzenden Ländern, die sehr wahrscheinlich unter Bedingungen gewaltsamer Konflikte abgebaut werden. Diese Stoffe werden auch als 3TG-Stoffe bezeichnet. Diese Bezeichnung lässt sich von den englischen Begriffen für die Stoffe – tin, tantal, tungsten und gold – herleiten. Wenn von Zinn, Tantal, Wolfram und Gold die Rede ist, sind natürlich auch ihre Erze eingeschlossen:

- Coltan (Columbit-Tantalit)-Konzentrate [(Fe,Mn)(Nb,Ta)2O6]
- Cassiterit-Konzentrate (SnO2)
- Wolframit- und Scheelit-Konzentrate [(Fe,Mn))WO4 und CaWO4].

Bei der Verwendung des Begriffes Konfliktmineral bzw. -material ist jedoch Vorsicht geboten, denn per definitionem sind Zinn, Tantal, Wolfram und Gold Konfliktmaterialien ohne Rücksicht auf ihre Herkunft. Stammen die verarbeiteten Stoffe aber nicht aus der Konfliktregion, welche die Demokratische Republik Kongo und die angrenzenden Nachbarstaaten sind, so sind sie als konfliktfrei zu betrachten. Konfliktmineral bzw. -material bedeutet nicht einfach verbotenes Material.

Die Hauptmengen dieser Erze bzw. Metalle gehen in die Elektronikindustrie sowie zusätzlich in die Werkzeugindustrie im Falle des Wolframs und in die Schmuckindustrie, Medizin(technik) und optische Industrie beim Gold. Da die Konfliktmineralien vor allem in elektronischen Geräten zum Einsatz gelangen, sind besonders die Luft- und Raumfahrttechnik, die Automobilindustrie, die Telekommunikationsbranche sowie Hersteller von medizintechnischen Geräten oder Implantaten und von Schmuck von der Berichtspflicht gefordert. Für die Galvanotechnik sei da Zinn genannt. Zum einen als Rohstoff für die Salze zur Herstellung von Zinnsalzen für die Verzinnung oder auch zum anderen als Vernetzungskatalysator in KTL-Schichten. Das reicht, um sich Gedanken über die GADSL [5] machen zu müssen, auf deren Basis die Deklaration im IMDS [6] erfolgt.

Nicht nur börsennotierte US-Unternehmen, sondern auch deren Zulieferer sind gefordert

Börsennotierte US-amerikanische Unternehmen sowie alle Unternehmen, die nach dem US-amerikanischen Gesetz über den Handel mit Wertpapieren (Sec. 13(a) und 15(d)Securities Exchange Act) berichtspflichtig sind, müssen offenlegen, ob Konfliktmineralien für die Funktionsfähigkeit oder die Produktion ihrer Produkte notwendig sind, und falls ja, ob sie aus der Konfliktregion bezogen werden. Die betroffenen Unternehmen müssen also nachweisen, ob sie in ihren Produkten „Konfliktmineralien“ verwenden. Die Bezugsquellen der Rohstoffe sind daher offenzulegen. Eigentlich richtet sich dieses Gesetz ausschließlich an börsennotierte US-Unternehmen, die der Offenlegungspflicht nachzukommen haben. Unterhalten jedoch europäische Unternehmen Handelsbeziehungen zu US-amerikanischen Unternehmen, dann sind die europäischen Firmen auf Grund ihrer Handelsbeziehungen ebenfalls gezwungen,

Auskunft zu erteilen. Die Berichtspflichten werden einfach innerhalb der Lieferkette weitergereicht. Zulieferer an börsennotierte US-Unternehmen sind damit indirekt von den Folgen des Dodd-Frank Act, Section 1502 betroffen und haben entsprechende Konfliktdeklarationen zu erstellen und an ihre Kunden bei Anfrage weiterzureichen.

Die Spielregeln des Herkunftsnachweises basieren auf Vertrauen

Die nachweispflichtigen Unternehmen müssen nachvollziehbar belegen und plausibel begründen können, aus welchen Bezugsquellen sie ihre Rohstoffe beziehen und wie sie „nach bestem Wissen und Gewissen“ bzw. „in gutem Glauben“ das Ursprungsland ermittelt haben. Falls die Rohstoffe aus Schrott oder dem Recycling als Quelle stammen, muss auch dies angegeben werden. Dabei sind sie auf die Auskünfte ihrer Lieferanten angewiesen, die wiederum selbst auf die Informationen von ihren Zulieferern zurückgreifen müssen, usw. Die gesamte Lieferkette bis zur Rohstoffquelle, d.h. bis zur Mine, muss nachvollzogen und Informationen bzgl. des Rohstoffes eingeholt werden. Dies ist sehr aufwendig und zeigt auch auf, wie viele Zwischenlieferanten zu befragen sind. Damit sich der Aufwand trotz allem noch in einem überschaubaren Rahmen bewegt, hat sich der sogenannte „One-up-One-down“-Ansatz als praktikabel erwiesen. Dabei befragt jedes Glied der Lieferkette seinen direkten Lieferanten und reicht Informationen über die Herkunft des Rohstoffes an den direkten Kunden weiter. Wird versucht, die Herkunft des Rohstoffes vom Ende der Lieferkette kommend zu ermitteln, spricht man von einem produktbezogenen Ansatz.

Weder der Dodd-Frank Act, Section 1502 noch die Ausfuhrbestimmungen geben nähere Hinweise, wie das nachvollziehbare Überprüfen des Ursprungslandes „nach bestem Wissen und Gewissen“ bzw. „in gutem Glauben“ auszusehen hat. Es werden lediglich Voraussetzungen angegeben, unter denen eine Überprüfung nachvollziehbar sein sollte. Der Aufwand der Überprüfung sollte auf jeden Fall vertretbar sein. Die OECD [7] -Due-Diligence [8] kann an dieser Stelle als Empfehlung bzw. Hilfe angesehen werden.

Ein Nachweis über die Herkunft der Rohstoffe muss immer geführt werden, damit die Angaben auf ihren Wahrheitsgehalt geprüft werden können. Die Prüfung selbst ist von einer unabhängigen Instanz (z.B. dem Wirtschaftsprüfer) vorzunehmen. Der jährliche Herkunftsbericht ist dem Jahresabschlussbericht beizufügen und auf der Website des Unternehmens zu veröffentlichen und damit der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die Ergebnisse des Herkunftsnachweises sind zu veröffentlichen

Ergibt die Überprüfung, dass das Unternehmen seine Rohstoffe nicht aus den Konfliktländern bzw. aus Schrott oder dem Recycling bezieht oder dass es keinen Grund gibt anzunehmen, dass die bezogenen Rohstoffe aus den Ländern der Konfliktregion kommen, dann müssen diese Ergebnisse offengelegt werden. Dabei ist auch die Vorgehensweise für die Überprüfung darzulegen. Ein besonderes Formblatt (Form SD), das die US-Börsenaufsichtsbehörde SEC [9] zur Verfügung stellt, ist hierfür zu verwenden und im Internet zu veröffentlichen.

Hat ein Unternehmen die Gewissheit oder bestehen Gründe anzunehmen, dass die Rohstoffe aus einem Konfliktland stammen oder nicht Schrott oder dem Recycling kommen, dann ist eine „Due Diligence“ durchzuführen und ein Bericht (Conflict Minerals Report) hierüber zusammen mit dem Formblatt der SEC zu erstellen und im Internet zu publizieren.

Ist ein Unternehmen — aus welchen Gründen auch immer — zurzeit nicht in der Lage, einen schlüssigen Nachweis für die Herkunft des Rohstoffes zu erbringen, dann kann es eine Übergangsfrist von maximal vier Jahren in Anspruch nehmen. Während dieser Zeit akzeptiert die Aufsichtsbehörde die Anstrengungen der Unternehmen zur Ermittlung der Herkunft des Rohstoffes und Maßnahmen zur Sorgfaltspflicht im Einkauf, wenn dies glaubhaft versichert werden kann.

Worauf ist zu achten?

Der Gesetzgeber überzieht die Industrie mit immer weiteren restriktiven Gesetzen, die zu erfüllen bzw. einzuhalten sind. Der administrative Aufwand ist meist immens und steht in sehr schlechtem Verhältnis zum Nutzen. Eigentlich handelt es sich bei der Conflict Minerals Rule um eine ganz übersichtliche und einfache Vorschrift bzw. ein einfaches Regelwerk, das aber einen ganzen „Rattenschwanz“ an Aktivitä-

ten hinter sich herzieht. Im Detail steckt bekanntlich der Teufel.

Es reicht schon alleine aus, in der Lieferkette eines US-börsennotierten Unternehmens als Zwischenlieferant oder als direkter Zulieferer zu sein, damit die Informations- bzw. Offenlegungs- und Berichtspflichten zum Tragen kommen und einzuhalten sind, so dass auch Unternehmen außerhalb der USA mit einbezogen werden, obwohl sie nicht direkt der US-amerikanischen Rechtsprechung unterliegen.

Die resultierenden Verpflichtungen werden und sollten nicht auf die leichte Schulter genommen werden. Da den US-amerikanischen Unternehmen bekannt ist, dass deren Behörden hart durchgreifen können, geben sie bei der Einholung der benötigten Unterlagen nicht sehr leicht auf.

Pflichten und Maßnahmen sind mannigfaltig

Besteht im Unternehmen die Verpflichtung zur Weitergabe von Informationen bzw. Offenlegung, dann sind folgende Maßnahmen eines betroffenen Unternehmens zu ergreifen:

1. Schritt: Feststellung, ob sog. „Konfliktmineralien" verarbeitet werden
2. Schritt: Nachforschung, ob diese Mineralien aus geschützten Ländern (z.B. DRC) stammen (Dabei hängt der Umfang der Nachforschungen von unterschiedlichen Bedingungen bzw. den vorliegenden Gegebenheiten ab: Unternehmensgröße, herzustellende Produkte, Lieferantenbeziehungen, verfügbare und nutzbare Infrastruktur.)
3. Schritt: Due Diligence der Lieferkette und Erstellung eines „Conflict Mineral Report", falls die Rohstoffe aus einem Land der Konfliktregion stammen sollten.

Börsennotierte US-amerikanische Unternehmen haben einen auditierten Bericht (Conflict Minerals Report) der SEC vorzulegen, aus dem hervorgeht, welche Due-Diligence-Maßnahmen ergriffen und wie unabhängige Drittparteien-Audits durchgeführt worden sind. In diesem Bericht müssen die folgenden Angaben gemacht werden:

- Beschreibung der Maßnahmen zur Sorgfaltspflicht in der Lieferkette
- Beschreibung nicht konfliktfreier Produkte
- Beschreibung des industriellen Verarbeiters
- Angabe des Herkunftslandes
- Beschreibung der Maßnahmen zur Bestimmung entweder der konkreten Mine oder zumindest des Herkunftsortes der Konfliktrohstoffe mit der größtmöglichen Genauigkeit.

Die US-Börsenaufsichtsbehörde SEC hat eine Regelung geschaffen, welche die Verpflichtungen beschreibt, die sich aus diesem Gesetz ergeben.

Die EU will es „noch besser" machen

Zu allem Überfluss existieren mittlerweile auch Bestrebungen der Europäischen Union, es den Amerikanern gleich zu tun und eine eigene Verordnung über Konfliktmaterialien auf den Weg zu bringen. Die Europäer haben nun dazu eine eigene Gesetzesinitiative gestartet.

Damit hätten sich europäische Unternehmen dann in ein und derselben Sache nach zwei Verordnungen zu richten. Es darf an dieser Stelle gefragt werden, was dadurch verbessert werden soll. Wenn wir schon indirekt vom Dodd-Frank Act, Section 1502 betroffen sind, bedarf es dann überhaupt noch einer zusätzlichen europäischen Regelung?

Die Verflechtungen in den Lieferketten sind so groß, das vermutlich die Mehrheit der deutschen Unternehmen, welche die betreffenden Stoffe nutzen oder nutzen könnten, bereits einen Brief zum Dodd-Frank Act erhalten hat, um eine entsprechende Erklärung abzugeben.

Die EU-Kommission und das Europäische Parlament waren sich über die einzelnen Inhalte bisher noch nicht ganz einig. Während die EU-Kommission eine Selbstzertifizierung vorsah, geht das Europäische Parlament einen Schritt weiter: Hütten und Raffinerien sollen sich das Erfüllen der Sorgfaltspflichten verbindlich von einem unabhängigen Dritten zertifizieren und bescheinigen lassen.

Mittlerweile liegt eine Entscheidung vor. Sie beinhaltet verbindliche Sorgfalts- und Offenlegungspflichten für Unternehmen, die entsprechende Rohstoffe in die EU einführen. Die EU orientiert sich in ihrem Regelwerk dabei an den Empfehlungen der OECD [10]. Importeure die eine vorgegeben Schwelle unterschreiten, sind dabei von den Pflichten ausgenommen. Das sind beispielsweise zahnmedizinische

Zulieferer, für die der bürokratische Aufwand unverhältnismäßig hoch wäre. In den kommenden Monaten wird die förmliche Beschlussfassung erwartet.

Der Geltungsbereich der Verordnung soll sich auf alle Konflikt- und Hochrisikogebiete der Welt erstrecken. Darunter sollen alle Regionen fallen, die unter folgenden Bedingungen leiden:

- bewaffnete Konflikte
- verbreitete Gewalt
- fragile Situation nach einem Konflikt
- schwache oder nicht vorhandene Staatsführung und Sicherheit.

Gesetze als Weisheit letzter Schluss?

Wer sich einbildet, der Abbau, Handel und die Verwendung von Konfliktmaterial aus den afrikanischen Konfliktregionen könnte mit diesen Maßnahmen erfolgreich unterbunden werden, der irrt sich aber gewaltig, da die Quellen für unsere günstigen Rohstoffe nur in bestimmten Gegenden der Welt liegen und mit den dort gewonnen Rohstoffen bzw. den daraus hergestellten Produkten viel Geld verdient wird. Auch in Deutschland. Haben Sie beispielsweise ein Smartphone und sind Sie sich Ihrer Verantwortung und Ihres Verhaltens bewusst? Wie auch immer, der Verzicht auf „Konfliktmaterialien“ ist praktisch unmöglich, ohne erhebliche Verluste in Produktivität und Lebensqualität.

Die auf den Weg gebrachten Maßnahmen können lediglich den Handel erschweren. Und machen natürlich den Unternehmen, die sich an alle gesetzlichen Vorschriften und Vorgaben halten und nach Möglichkeit keine Konfliktmineralien verwenden, das Leben in der Galvanotechnik noch schwerer. Die Idee ist lobenswert, die Ausführung mehr als mangelhaft, da sich die Situation in Kongo kaum zum positiven ändert [11]. Vielleicht ist auch einfach weitere Geduld, Ausdauer und Engagement notwendig, um eine bessere Zukunft für den Kongo zu erreichen.

Gesetze laufen den Entwicklungen prinzipiell immer hinterher. Sie können im Allgemeinen auf Missstände nur reagieren. Es wird immer vom einen oder anderen versucht werden, diese Gesetze und Vorschriften legal oder auch illegal zu umgehen. So auch hier. Die Erfahrung lehrt, dass immer Mittel und Wege gefunden werden, um gesetzliche Vorgaben zu unterlaufen. Mittlerweile hat der Schmuggel der Rohstoffe stark zugenommen, wie auch eine UN-Expertengruppe feststellt [12].

Die Analytik könnte beim Herkunftsnachweis helfen

Eine wirklich verlässliche Möglichkeit, die Herkunft eines Rohstoffes zu bestimmen, bestünde in einem analytischen Herkunftsnachweis, der direkt bei dem geförderten Material, d.h. dem Erz, ansetzt. Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe [13] (BGR) mit Hauptsitz in Hannover hat eine Untersuchungsmethode entwickelt, um feststellen zu können, ob eine Erzprobe aus einer bestimmten Mine kommt. Dazu wurde eine Datenbank zu Erzproben aus den unterschiedlichen Minen der Demokratischen Republik Kongo aufgebaut. Dabei werden Erzproben mit dem ermittelten typischen Profil einer Mine verglichen. Zusätzlich werden weitere Tests durchgeführt, wie z.B. eine Altersbestimmung des Materials. Die Wahrscheinlichkeit, die Herkunft einer Erzprobe mit dieser Methode sicher bestimmen zu können, wird mit 70 bis 90% angegeben. Allerdings handelt es sich bei dieser analytischen Methode um ein recht komplexes und aufwendiges Verfahren, das mehrere Tage in Anspruch nimmt und derzeit Kosten in Höhe von ca. Euro 1000 verursacht. Auf Grund der Komplexität der Methode kann zurzeit in Afrika selbst die Untersuchung nicht vorgenommen werden. Hier sind die analytischen Gegebenheiten nicht vorhanden. Aber auch diese Methode hat ihre Grenzen. Ein Verschneiden von Erzen, d.h. ein Mischen von Erzen aus unterschiedlichen Minen, vor der Durchführung der analytischen Untersuchungen entzieht dem Rohstoff einem eindeutigen Nachweis seiner Herkunft. In einem solchen Fall ist dann kein eindeutiger Nachweis der Herkunft mehr möglich. Absolute Sicherheit, woher der Rohstoff stammt, ist je nach Voraussetzung deshalb utopisch.

Ein Formular soll helfen

Um sich das Leben wenigstens beim Einholen bzw. bei der Weitergabe der Informationen entlang der Lieferkette zu erleichtern, haben sich über 300 Unternehmen zur Conflict-free Sourcing Initiative (CFSI), einer Initiative der Electronic Industry Citizenship Coalition (EICC) und der Global e-Sustainability Initiative (GeSI) zusammengeschlossen und

gemeinsam ein Formular bzw. einen Fragenkatalog [14], das sogenannte Conflict Minerals Reporting Template (CMRT, Revision 4.10, 29.04.2016) entwickelt. Die Abbildung gibt einen Auszug aus diesem Dokument wieder. Dieser Fragenkatalog soll bei der Einholung von Informationen zu den verwendeten Rohstoffen entlang der Lieferkette behilflich sein und die Abfrage und Verwaltung der Informationen standardisieren helfen. Er wird jährlich mindestens einmal aktualisiert. Die aktuellste Version stammt von Anfang 2016. Abgefragt werden u.a. folgende Punkte:

- Wird das 3TG-Mineral dem Produkt absichtlich hinzugefügt?
- Ist das 3TG-Mineral notwendig für die Herstellung der Produkte des Unternehmens und ist es im Endprodukt enthalten, das das Unternehmen herstellt oder im Auftrag herstellen lässt?
- Beschafft eine der Schmelzhütten der Lieferkette das 3TG-Mineral aus der Konfliktregion?
- Stammt das für die Funktionalität oder Herstellung der Produkte benötigte 3TG-Mineral zu 100% aus Recycling- oder Schrottquellen?
- Liegen dem Unternehmen von allen betroffenen Lieferanten die entsprechenden Daten/Informationen zu jedem 3TG-Mineral vor?
- Sind alle Schmelzhütten ermittelt, die das 3TG-Mineral für die eigene Lieferkette bereitstellen?
- Sind alle relevanten Informationen, die das Unternehmen zu den Schmelzhütten erhalten hat, in der Erklärung aufgeführt?

Dann folgen noch Angaben zu grundlegenden Fragestellungen, wie z.B. ob Richtlinien im Unternehmen zur Beschaffung von Konfliktmineralien bestehen, wie diese umgesetzt und deren Einhaltung geprüft und überwacht wird und wie die Lieferanten in diese Maßnahmen eingebunden werden. Auch Angaben zur Mine bzw. Schmelze des Rohstoffes sowie über das eigene Unternehmen sind zu erbringen.

Auf der Website der CFSI [15] können entsprechende Informationen, wie z.B. eine Liste der Schmelzen und Rohstoffverarbeiter, die den Anforderungen der Initiative genügen, und Merkblätter zur Ermittlung der Herkunft bzw. mit allgemeinen Informationen über die CFSI erhalten werden.

Behördensanktionen bisher nicht vorgesehen

Werden die Anordnungen und Vorgaben des Gesetzes nicht befolgt, so erwachsen den Unternehmen bisher keine nennenswerten Nachteile daraus. Sanktionen werden durch die Behörden bisher nicht ausgesprochen. Verwenden Unternehmen Konfliktmineralien aus Konfliktregionen oder erfüllen ihre Berichtspflichten nicht, sollen diese aber z.B. von der Vergabe von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen werden. Das Ergebnis der Offenlegung bringt keine juristischen Konsequenzen in den USA mit sich. Das Unternehmen kann aber dazu verpflichtet werden, auf seiner Website anzugeben, dass Konfliktmineralien in den hergestellten Produkten enthalten sind. Eine Konsequenz für deutsche Zulieferer, die sich nicht an das Gesetz halten und Konfliktminerale zur Herstellung ihrer Produkte verwenden, ist eine Auslistung.

Die Verwendung von Konfliktmineralien aus den Konfliktregionen wird durch die Conflict Minerals Rule nicht untersagt. Vielmehr soll über das „name and shame"-Prinzip („benenne und beschäme" — eine Form des mittelalterlichen Prangers) öffentlicher Druck auf Unternehmen ausgeübt werden, die dies tun. Diese müssen sich darüber klar werden, ob sie sich dadurch einem Reputationsrisiko aussetzen wollen oder lieber doch auf die Beschaffung von Rohstoffen aus der Konfliktregion bzw. fragwürdigen Quellen verzichten.

Was ist zu tun?

Der Dodd-Frank Act, Section 1502 ist somit das erste Regelwerk, das sich mit der Sorgfalt bei der Verwendung und Verwertung von Rohstoffen befasst. Um den Sorgfaltspflichten, die der Dodd-Frank Act, Section 1502 verlangt, nachkommen zu können, ist in der Regel der Aufbau eines risikobasierten Due-Diligence-Systems für Rohstoffe erforderlich.

Ebenfalls hat sich die OECD auch dem Problem der Konfliktrohstoffe angenommen und die „Due-Diligence Guidance for Responsible Supply Chains" bzw. „Due-Diligence Guidance for Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas" veröffentlicht. Weitere freiwillige Initiativen der Industrie sind auch bekannt, die helfen sollen, den Sorgfaltspflichten gerecht werden zu können. Dazu zu rechnen sind die Bestrebungen, Schmelz-

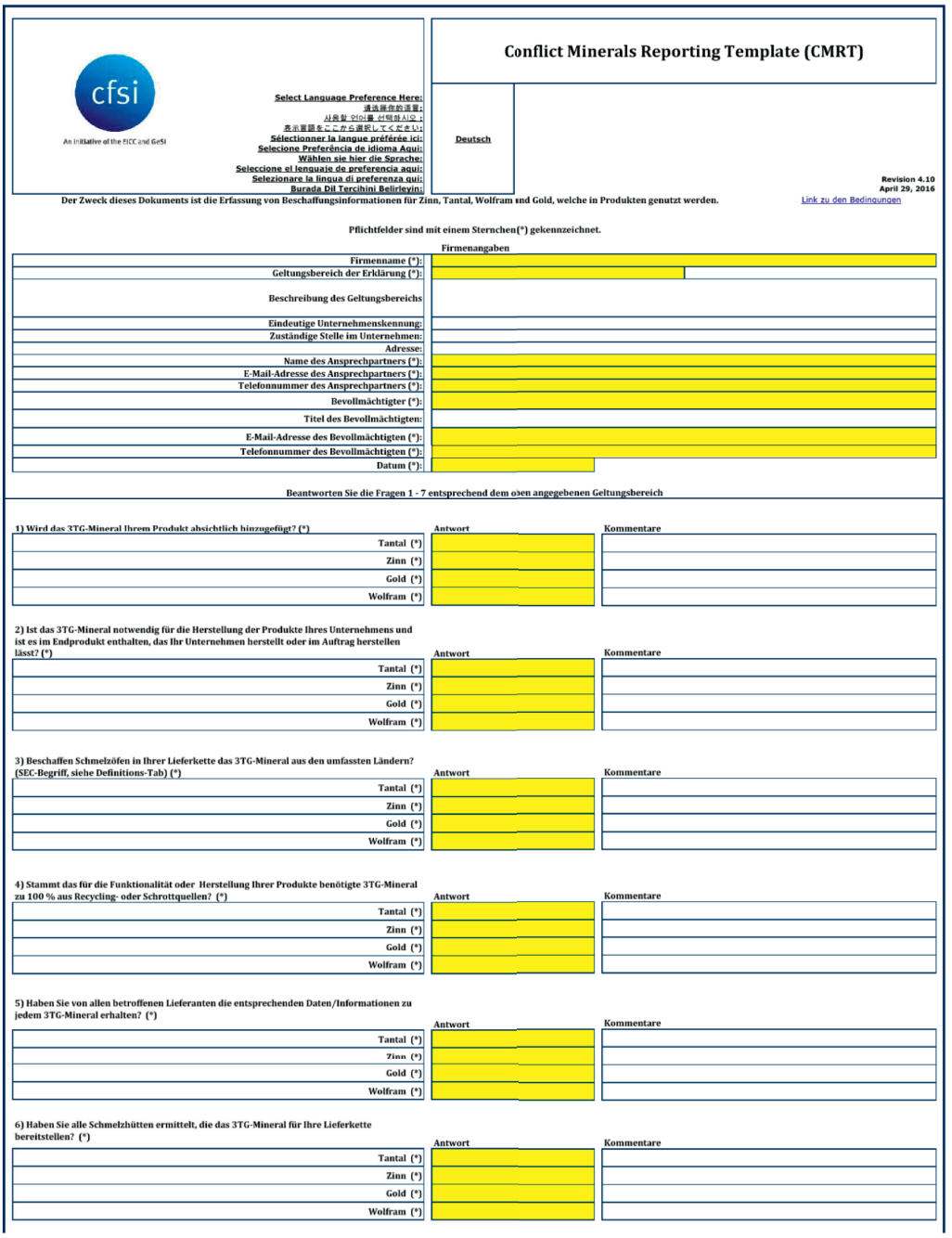

cfsi
An initiative of the EICC and GeSI

Conflict Minerals Reporting Template (CMRT)

Select Language Preference Here: / 请选择你的语言： / 사용할 언어를 선택하시오 : / 表示言語をここから選択してください: / Sélectionner la langue préférée ici: / Selecione Preferência de idioma Aqui: / Wählen sie hier die Sprache: / Seleccione el lenguaje de preferencia aquí: / Selezionare la lingua di preferenza qui: / Burada Dil Tercihini Belirleyin:

Deutsch

Revision 4.10
April 29, 2016

Der Zweck dieses Dokuments ist die Erfassung von Beschaffungsinformationen für Zinn, Tantal, Wolfram und Gold, welche in Produkten genutzt werden.

Link zu den Bedingungen

Pflichtfelder sind mit einem Sternchen(*) gekennzeichnet.

Firmenangaben

Firmenname (*):	
Geltungsbereich der Erklärung (*):	
Beschreibung des Geltungsbereichs	
Eindeutige Unternehmenskennung:	
Zuständige Stelle im Unternehmen:	
Adresse:	
Name des Ansprechpartners (*):	
E-Mail-Adresse des Ansprechpartners (*):	
Telefonnummer des Ansprechpartners (*):	
Bevollmächtigter (*):	
Titel des Bevollmächtigten:	
E-Mail-Adresse des Bevollmächtigten (*):	
Telefonnummer des Bevollmächtigten (*):	
Datum (*):	

Beantworten Sie die Fragen 1 - 7 entsprechend dem oben angegebenen Geltungsbereich

1) Wird das 3TG-Mineral Ihrem Produkt absichtlich hinzugefügt? (*)	Antwort	Kommentare
Tantal (*)		
Zinn (*)		
Gold (*)		
Wolfram (*)		

2) Ist das 3TG-Mineral notwendig für die Herstellung der Produkte Ihres Unternehmens und ist es im Endprodukt enthalten, das Ihr Unternehmen herstellt oder im Auftrag herstellen lässt? (*)	Antwort	Kommentare
Tantal (*)		
Zinn (*)		
Gold (*)		
Wolfram (*)		

3) Beschaffen Schmelzöfen in Ihrer Lieferkette das 3TG-Mineral aus den umfassten Ländern? (SEC-Begriff, siehe Definitions-Tab) (*)	Antwort	Kommentare
Tantal (*)		
Zinn (*)		
Gold (*)		
Wolfram (*)		

4) Stammt das für die Funktionalität oder Herstellung Ihrer Produkte benötigte 3TG-Mineral zu 100 % aus Recycling- oder Schrottquellen? (*)	Antwort	Kommentare
Tantal (*)		
Zinn (*)		
Gold (*)		
Wolfram (*)		

5) Haben Sie von allen betroffenen Lieferanten die entsprechenden Daten/Informationen zu jedem 3TG-Mineral erhalten? (*)	Antwort	Kommentare
Tantal (*)		
Zinn (*)		
Gold (*)		
Wolfram (*)		

6) Haben Sie alle Schmelzhütten ermittelt, die das 3TG-Mineral für Ihre Lieferkette bereitstellen? (*)	Antwort	Kommentare
Tantal (*)		
Zinn (*)		
Gold (*)		
Wolfram (*)		

Abb.: Auszug aus dem CFSI-Formular „Conflict Minerals Reporting Template“.

betriebe nach eingehender Prüfung als „konfliktfrei“ für einen bestimmten Zeitraum zu zertifizieren.

Es treten jedoch auch zusätzlich gewisse Probleme dabei auf, den Vertrieb von Konfliktmineralien aus den Konfliktregionen zu verhindern oder zumindest zu erschweren. Unternehmen sehen sich veranlasst, die gesamte Region auf Grund des zu aufwendigen Herkunftsnachweises und der noch zu großen Unsi-

cherheit über die genauen Ausfuhrbestimmungen des Dodd-Frank Act, Section 1502 zu verlassen. Damit wurde im Ergebnis ein De-facto-Embargo eingerichtet, was gar nicht beabsichtigt war. Denn gerade Kleinproduzenten aus der Konfliktregion sollten mit den neuen Regelungen unterstützt und nicht in ihrer Existenz bedroht werden. Wird den Menschen die Existenzgrundlage entzogen, so erleichtert dies den Rebellen die Rekrutierung von Kämpfern. Rohstoffe werden nun von skrupellosen Unternehmen unter günstigen Konditionen billig aufgekauft, die von anderen nicht mehr abgenommen werden. Die Lage hat sich im Falle der Rohstoffe Zinn, Tantal und Wolfram auf Grund der UN-Due-Diligence-Richtlinien zwar insgesamt verbessert, jetzt richten die Rebellen ihre Aktivitäten verstärkt auf Gold aus, weil hier die empfohlenen Sorgfaltspflichten nicht oder in nicht ausreichendem Maße angewandt werden.

In Deutschland können Informationen über Due-Diligence in der Lieferkette von Verbänden und der Deutschen Rohstoffagentur in Hannover erhalten werden. In den Ausführungsbestimmungen der SEC werden Angaben über die einzelnen einzuhaltenden Verpflichtungen und Begriffe der Regelung zu Konkretisierungszwecken getätigt.

Weitere Hilfestellungen zum Umgang mit der Conflict Minerals Rule bzw. dem Dodd-Frank Act, Section 1502 bietet auch die amerikanische Automotive Industry Action Group (AIAG).

Um sich beispielsweise im Falle von Tantal gegen Rohstoffe aus der Konfliktregion zu schützen, kann eine Zertifizierung der Tantal-Produzenten helfen: Zertifizierungen werden vom ITRI, einem Interessenverband der Zinnindustrie und zwei Branchenverbänden der Elektronikindustrie (Electronic Industry Citizenship Coalition) vorgenommen. Rohstoffpartnerschaften zwischen Unternehmen sind ein weiteres Mittel der Wahl, um die Herkunft von Rohstoffen abzusichern.

Herkunftsnachweise bleiben Vertrauenssache

Der Nachweis der Herkunft eines Rohstoffes steht und fällt mit der Vertrauenswürdigkeit dieser Informationen. Es ist den Unternehmen freigestellt, sich entweder auf Zertifikate zu berufen oder selbst Nachforschungen bei ihren Zulieferern anzustellen.

Es bleibt abzuwarten, in wieweit sich die Ziele des Gesetzes erreichen lassen und sich eine damit verbundene Verbesserung für die von bewaffneten Konflikten betroffenen afrikanischen Regionen ergibt. Löblich ist die Idee allemal, die Herkunft eines Rohstoffes erfassen zu wollen, um bewaffnete Konflikte nach Möglichkeit zu beenden. Auf jeden Fall führt das Gesetz bereits heute zu einem nicht zu vernachlässigenden organisatorischen und verwaltungstechnischen Mehraufwand, der von der Industrie zu tragen ist. Und dies trifft nicht nur die börsennotierten US-amerikanischen Unternehmen und Konzerne, sondern eben auch weltweit alle Unternehmen, die als Zulieferer des nordamerikanischen Marktes auftreten.

Referenzen

[1] Vorschrift über Konfliktmineralien

[2] http://www.securitycouncilreport.org/un-documents/democratic-republic-of-the-congo/

[3] https://www.gpo.gov/fdsys/pkg/PLAW-111publ203/pdf/PLAW-111publ203.pdf

[4] Democratic Republic of the Congo

[5] engl. „Global Automotive Declarable Substance List“; deutsch „Globale Liste für deklarationspflichtige Stoffe im Automobilbau“

[6] engl. „International Material Data System“; deutsch „Internationales Materialdatensystem“

[7] Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

[8] Sorgfaltspflicht

[9] Securities and Exchange Commission

[10] http://www.oecd.org/corporate/mne/mining.htm

[11] http://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BFCF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/s_res_2277.pdf

[12] http://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BFCF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/s_2015_19.pdf

[13] Diese technisch-wissenschaftliche Oberbehörde ist dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) zugeordnet und unterstellt.

[14] http://www.conflictfreesourcing.org/conflict-minerals-reporting-template/

[15] http://www.conflictfreesourcing.org/

Lesen Sie die Galvanotechnik
Älteste Fachzeitschrift für die Praxis der Oberflächenbehandlung
im Abonnement – www.leuze-verlag.de